

„Wem gehört die Welt?“

Im Spannungsfeld von Klimaschutz und Armutsbekämpfung“

Prof. Dr. Müller SJ, Professor für Sozialwissenschaften und Entwicklungspolitik am Institut für Gesellschaftspolitik an der Hochschule für Philosophie / Philosophische Fakultät S.J., präzisierte zu Beginn das ursprünglich angekündigte Vortragsthema, indem er an die Stelle des Begriffes „Dilemma“ das Wort „Spannungsfeld“ setzte.

Prof. Müller gliederte seinen Vortrag wie folgt:

- 1. Verflochtenheit von Klimawandel und Armut**
- 2. Unterschiedliche Blickwinkel und Streitpunkte**
- 3. Ethische Zugänge und Perspektiven**
- 4. Koordinaten für eine armutsorientierte Klimapolitik**

Einleitend wies der Referent darauf hin, dass ein wesentliches Ziel aller Entwicklungspolitik schon seit langem die Armutsbekämpfung ist. International versucht man gegenwärtig vor allem durch die so genannten Millenniums-Entwicklungsziele der UNO die weltweite Armut bis zum Jahr 2015 zu halbieren, „ein ethisch höchst bescheidenes, politisch jedoch leider ein höchst ambitioniertes Ziel“, so Prof. Müller. Die Zielvorgabe „Halbierung der Armut“ impliziert nämlich, dass man auch im Jahr 2015 eine Zahl von mindestens 500 Millionen Menschen in extremer Armut (weniger als 1 USD/Tag) als unvermeidbar betrachtet – und dies trotz wachsenden Wohlstands in der Welt.

Gegenwärtig bestimmt freilich ein – zumindest auf den ersten Blick – ganz anderes Thema die öffentliche Aufmerksamkeit, nämlich der Klimawandel mit seinen bedrohlichen Folgen. Inzwischen ist nicht mehr ernsthaft bestreitbar, dass der Klimawandel zu einem wesentlichen Teil durch die Menschen verursacht ist. Umstritten bleibt jedoch, wie man ihn am besten bewältigen kann. Diese Frage war daher ein beherrschendes Thema vieler großer politischer Konferenzen der vergangenen Jahre, zuletzt des Klimagipfels im Dezember 2009 in Kopenhagen, der im Wesentlichen ein Fehlschlag war.

Armutsbekämpfung und Umweltschutz sind jedoch eng miteinander verknüpft. Dies zeigt etwa das Leitthema der Umweltkonferenz der Vereinten Nationen 1992 in Rio de Janeiro „nachhaltige Entwicklung“ (*sustainable development*), das die Ziele der Entwicklungspolitik mit denen der Ökologie verbindet. Mit anderen Worten, es geht um eine „inklusive Nachhaltigkeit“ angesichts der scharfen Linie, die Wohlstand von Armut und Teilhabe von Ausgrenzung trennt.

Beide Probleme stellen vor allem in ihrer Verknüpfung Herausforderungen dar, für die faire politische Lösungen gefunden werden müssen, welche die heutigen Generationen ebenso berücksichtigen wie die künftigen Generationen. Die Antwort auf Frage „Wem gehört die Welt?“ muss derzeit lapidar wie folgt beantwortet werden: „Faktisch den Armen nicht.“

1. Verflochtenheit von Klimawandel und Armut

1.1. Das globale Klima hat sich in den vergangenen 100 Jahren um 0,74°C erwärmt, was zu einem wesentlichen Teil auf menschliche Aktivitäten zurückzuführen ist. Hauptursache ist die Emission von Treibhausgasen, vor allem Kohlendioxid. So gehen etwa 60 Prozent des Anstiegs der CO₂-Emissionen auf die Nutzung fossiler Brennstoffe (Kohle, Erdöl, Erdgas) zurück, also auf Energieverbrauch, weitere knapp 20 Prozent des Anstiegs sind der veränderten Nutzung von Landflächen, vor allem die Abholzung von Wäldern, geschuldet. Der Energieverbrauch und damit untrennbar verbunden, der Beitrag einzelner Länder zum Klimawandel ist höchst unterschiedlich.

Die Industrieländer insgesamt, allen voran jedoch die USA, sind für fast 80 Prozent der historischen CO₂-Zunahme verantwortlich. Inzwischen haben aber auch einige Schwellenländer, an erster Stelle China, hohe absolute Emissionen aufzuweisen, auch wenn der Pro-Kopf-Verbrauch der Bevölkerung in diesen Ländern noch weit geringer ist als in den westlichen Wohlstandsländern.

Je nachdem ob und in welchem Umfang ein weiterer Anstieg der Emissionen gestoppt werden kann, wird die Erdmitteltemperatur im Laufe dieses Jahrhunderts wahrscheinlich um 1,4 bis 4,4°C steigen. Selbst wenn man alle CO₂-Emissionen sofort stoppen könnte, stiege die Temperatur noch um fast 1°C. Die letzte vergleichbare Erwärmung (5°C) geschah vor 15.000 Jahren, allerdings in einem Zeitraum von 5.000 Jahren. Es besteht daher heute ein recht breiter Konsens, dass ein Überschreiten einer „Leitplanke“ von 2°C über das vorindustrielle Niveau hinaus auf jeden Fall vermieden werden muss, wenn man nicht eine kaum bewältigbare Erderwärmung riskieren will. Dies ist eine zwar anspruchsvolle, aber durchaus erreichbare Zielmarke.

1.2. Historisch betrachtet, besteht ein ganz enger Zusammenhang zwischen der Wohlstandsentwicklung und den CO₂-Emissionen. D.h., hohe positive Korrelationswerte zwischen globaler Vermögensverteilung einerseits und CO₂-Emissionen andererseits. Mit anderen Worten: Der Klimawandel ist wesentlich Folge eines energieintensiven Wirtschafts- und Zivilisationsmodells und des damit gewachsenen Wohlstands, den sich bisher freilich nur eine Minderheit von 20 – 30% der Menschen leisten konnte. Wenn man die globale Vermögens- und Emissionsverteilung vergleicht, so zeigt sich, dass zumindest bisher wachsender Reichtum mit hohen CO₂-Emissionen verbunden ist. Man kann daher mit einem gewissen Recht von einer Kohlenstoff-Schuld der reichen Länder sprechen, was die ärmeren Länder zu Recht und immer lauter die Frage stellen lässt: „Wem gehört die Welt?“

Die Globalisierung hat die Verbreitung dieses Wirtschafts- und Zivilisationsmodells in alle Welt erheblich beschleunigt. Immer mehr Länder folgen diesem Entwicklungspfad mit wachsendem Erfolg, was freilich mit hohem Energieverbrauch und schnell steigenden CO₂-Emissionen verknüpft ist. Verlierer dieses Prozesses sind vor allem die ärmsten 20 Prozent der Weltbevölkerung, die vom wachsenden Wohlstand bisher ausgeschlossen bleiben.

Auf dem Hintergrund dieser Daten und Trends ergeben sich grundsätzlich drei Szenarien, was den weiteren Pro-Kopf-Ausstoß von Kohlendioxid betrifft:

- (a) Man setzt die bisherige Entwicklung fort, verbunden mit dem Versprechen, auch die Armen mit ins Boot zu nehmen – mit verheerenden Klimafolgen.
- (b) Man versucht die Nachzügler, die den Vorsprung der reichen Länder aufholen wollen, unter Verweis auf den Klimawandel vom Wohlstand nach westlichem Muster fernzuhalten. Dies dürfte bestenfalls höchst bedingt möglich sein und würde den Klimawandel nur geringfügig abbremsen. Vor allem aber ist diese Alternative ethisch in keiner Weise rechtfertigbar.
- (c) Man einigt sich auf die o.g. Leitplanke von maximal 2°C Erwärmung. Dies würde bis 2050 eine Halbierung der globalen Treibhausgase um 50 Prozent bezogen auf das Basisjahr 1990 erfordern, die Industrieländer müssten ihre CO₂-Emissionen sogar um 80 Prozent senken.

1.3. Die Folgen des Klimawandels sind bekannt: Gletscherschwund, Tauen des Permafrosts, Abschmelzen der arktischen Eismassen, Zunahme der Wetterextreme, Anstieg des Meeresspiegels; massive Abnahme der Artenvielfalt. Besonders beunruhigend sind mögliche negative Rückkoppelungseffekte, welche die Erderwärmung erheblich verstärken könnten. So würde etwa ein Abschmelzen des Grönland-Eisschildes den weltweiten Meeresspiegel um 6 bis 7 Meter steigen lassen, was besonders in Ländern mit dichten Siedlungsgebieten an den Küsten, teils Megastädte mit mehr als 10 Millionen Einwohnern, verheerende Folgen hätte.

Dies zeigt, dass der Klimawandel auch gravierende soziale Folgen hätte, nicht zuletzt Wassermangel, Ausbreitung von Krankheiten, Millionen von Klimaflüchtlingen. Politisch muss man in diesem Zusammenhang von einem „Friedens- und Sicherheitsrisiko Klimawandel“ sprechen.

1.4. Nicht nur die Ursachen, sondern auch die Folgen des Klimawandels sind weltweit höchst ungleich verteilt. Hauptopfer sind heute schon und werden auch weiter die ärmsten Länder, Regionen und Menschen sein. Man spricht in diesem Zusammenhang von Vulnerabilität, die zwei wichtige Aspekte umfasst:

- (a) Es gibt geographische Gegebenheiten, die für die Folgen des Klimawandels sehr anfällig machen. Höhere Durchschnittstemperaturen in feucht-heißen Regionen und der wahrscheinliche Anstieg des Meeresspiegels treffen an erster Stelle die Armen, die z.B. in Slumsiedlungen an der Küste oder an erdrutschgefährdeten Hängen leben.

Viele der negativen Auswirkungen des Klimawandels verstärken die Armut. Die Niederschlagsmenge in Trockengebieten, die bereits jetzt unter Wasserknappheit leiden, könnte noch abnehmen. Zudem sind mehr Dürren wie sintflutartige Niederschläge und Überflutungen zu erwarten. All dies hat landwirtschaftliche Ertragsverluste zur Folge und gefährdet die Ernährungssicherheit. Die Naturkatastrophen im Sommer d.J., wie die Überschwemmungen in Pakistan und Indien einerseits und die Trockenheit und Brände in Russland andererseits lassen sich zwar nicht direkt auf den Klimawandel zurückführen, sie bestätigen aber den langfristigen Trend und machen die genannten Folgen bereits heute sichtbar.

(b) Mindestens ebenso wichtig ist die soziale Vulnerabilität. Sie hängt von der jeweiligen Fähigkeit zur Anpassung an die Klimafolgen ab. Arme Länder und Arme verfügen schon aufgrund ihres materiellen Mangels über weit weniger solche Kapazitäten als wohlhabende Länder und Menschen. So haben Arme z.B. fast nie einen Versicherungsschutz. Armut ist oft aber auch mit sozialem Ausschluss, wenig Zugang zu sozialen Grunddiensten (Gesundheit, Bildung) sowie einem Mangel an Rechtssicherheit, politischen Rechten und kultureller Freiheit verbunden. In Krisenzeiten kann dies leicht zur Folge haben, dass sie aufgrund geringer Kaufkraft, fehlenden Wissens und politischer Ohnmacht ihre Interessen nicht zur Geltung bringen können. Sie sind darum kaum in der Lage, sich angemessen an extrem veränderte äußere Bedingungen anzupassen.

2. Unterschiedliche Blickwinkel und Streitpunkte

2.1. Manche öffentlichkeitswirksame Publikationen erwecken den Eindruck, es gäbe nach wie vor eine weithin offene wissenschaftliche Debatte in der Frage des Klimawandels. Der Vierte Sachstandsbericht des Weltklimarates (IPCC) von 2007 hat jedoch nahezu alle Studien der Klimaforschung berücksichtigt und ist in der Tendenz sehr vorsichtig, was Fehler im Detail nicht ausschließt. Selbstverständlich ist sachliche Kritik stets wichtig. Wenn freilich die Medien den Klimaskeptikern, die ihre Einwände selten in den einschlägigen Fachzeitschriften zur Diskussion gestellt haben, ebenso breiten Raum geben wie dem Konsens der ganz überwiegenden Zahl der Forscher (mehr als 90%), dann führt dies dazu, dass viele Menschen die Problemlage nicht wirklich ernst nehmen.

2.2. Probleme werden höchst unterschiedlich wahrgenommen, je nach dem aus welcher Interessenlage und Perspektive man sie betrachtet. Es ist naheliegend, dass wirtschaftlich starke Länder den Klimawandel gelassener sehen als arme Länder, die von den Folgen besonders betroffen ist und über sehr begrenzte Kapazitäten verfügt, sie zu bewältigen. Was Überschwemmungen, Erdbeben oder Hitzewellen wirklich bedeuten, wissen die Menschen in den Armutsregionen am besten, selbst wenn ihnen die Zusammenhänge mit dem Klimawandel kaum bekannt sind.

Ein anderes Beispiel ist die Diskussion um das Bevölkerungswachstum. Mehr Menschen brauchen zweifellos mehr Energie und verursachen mehr Schadstoffe, sie brauchen auch mehr Land zum Anbau von Nahrungsmitteln. Insofern ist der Anstieg der Weltbevölkerung von heute 6,9 auf voraussichtlich 9,2 Milliarden Menschen im Jahr 2050 eine große Herausforderung. Dies ist jedoch nur die quantitative Seite des Problems. Die andere Seite ist das weltweite

Wohlstandsgefälle mit seinen Folgen für den Klimawandel. Gegenwärtig verursacht ein Deutscher pro Jahr im Durchschnitt etwa zehnmal so viel CO₂-Emissionen wie ein Inder, ein Amerikaner sogar das Zwanzigfache. Insofern ist eine Zunahme der Bevölkerung in reichen Ländern weit folgenreicher als in armen Ländern.

2.3. Der Klimawandel ist ein höchst komplexes Problem, das hohe Systemrisiken impliziert, schon allein aufgrund der bereits genannten Rückkoppelungseffekte. Hinzu kommen die teilweise erheblichen regionalen Unterschiede in den Auswirkungen, selbst innerhalb von größeren Ländern. Daraus lassen sich drei Schlussfolgerungen ableiten:

(a) Die Komplexität und der Systemcharakter der Probleme erfordern in hohem Maße interdisziplinäre Zusammenarbeit, da keine Disziplin allein alle Probleme erforschen kann.

(b) Es müssen effiziente Mechanismen internationaler Kooperation geschaffen werden, da der Klimawandel eine Herausforderung ist, welche die Handlungsfähigkeit selbst der mächtigsten Staaten überfordern würde.

(c) Unbeschadet des globalen Ausmaßes dieses Problems braucht es ebenso regionale Forschung und regionsspezifische Lösungen.

2.4. Die Komplexität des Problems zeigt sich nicht zuletzt in vielfältigen Verflechtungen mit anderen (globalen) Problemen, wie das folgende Beispiel zeigt. Indonesien ist heute absolut gesehen der drittgrößte Emittent von Treibhausgasen, auch wenn die Pro-Kopf-Emissionen noch relativ niedrig sind. Dies ist vor allem eine Folge der Abholzung tropischer Regenwälder und des Abbrennens von Torfland, was große Mengen von Kohlendioxid freisetzt. Umgekehrt wird der Klimawandel mit seinen Auswirkungen viele Probleme in Indonesien verstärken, angefangen von einem noch heißeren tropisch-feuchten Klima bis hin zum Anstieg des Meeresspiegels, der Millionen von Menschen betreffen und viel Ackerland kosten wird.

Indonesien ist aber auch immer noch ein Entwicklungsland mit viel Armut. Ein Haupthindernis für die wirtschaftliche Entwicklung sind schon seit langem große Engpässe in der Versorgung mit Energie, vor allem Elektrizität. Lange konnte das Land auf eigenes Erdöl setzen, doch dieses deckt inzwischen nicht einmal mehr den Eigenbedarf. Eine Alternative sind Kohlekraftwerke, denn das Land hat reiche Kohlevorräte, was freilich höchst klimaschädlich wäre. Ähnliches gilt für Biomasse für alternative Energie, was zusätzliches Land für Ölpalmpflanzungen erforderlich machen würde, was weitere Brandrodungen und Abholzungen zur Folge hätte. Eine Alternative wäre, das große geothermische Potenzial zu nutzen, über welches das Land verfügt, was jedoch hohe Investitionen verlangt, die das Land sicher nicht allein aufbringen kann.

2.5. Der Klimawandel ist ein langfristiger Prozess, dessen negative Folgen sich erst allmählich zeigen werden, weshalb man sie gerne verdrängt. Dasselbe gilt weithin auch für die daraus entstehenden Armutprobleme. Auch in Zukunft wird es nämlich nach menschlichem Ermessen eine beträchtliche Zahl von Armen geben, selbst wenn bis 2015 die globale Armut halbiert werden sollte. Der Kampf gegen die Armut darf daher nicht zu Lasten künftiger Armer gehen.

Komplexität und Langfristigkeit des Klimawandels mit seinen oft irreversiblen Folgen stellen die Menschheit somit vor ganz neue Herausforderungen. In der Vergangenheit hilfreiche Leitsprüche wie „Aus Schaden klug werden!“ oder das „Prinzip von Versuch und Irrtum“ taugen dabei nicht, denn sie würden direkt in die Katastrophe führen. Es gibt nämlich keine zweite Erde, auf der man die Chance für einen Neubeginn bzw. zweiten Versuch hätte.

3. Ethische Zugänge und Perspektiven

3.1. Manches, was früher ein Unglück war, ist heute eine Folge von Ungerechtigkeit. Dies gilt historisch für viele Armutsprobleme, heute für einen großen Teil der Auswirkungen des Klimawandels. Die Akzeptanz dieser Erkenntnis ist aus ethischer Sicht von grundlegender Bedeutung, da sie Voraussetzung für ein sachgerechtes und verantwortungsvolles Handeln ist. Die Weigerung, den Klimawandel als weithin anthropogen anzuerkennen, kann Folge von Unkenntnis sein, sie kann aber auch eine ethisch fragwürdige Entlastungsfunktion und eine Strategie der Verursacher sein, sich ihrer Verantwortung zu entziehen. Diese Zusammenhänge hat Judith Shklar in ihrem Buch „Über Ungerechtigkeit“ entfaltet und dabei auf einen zentralen Gesichtspunkt hingewiesen: „Die Wahrnehmungen der Opfer und derjenigen, die - wie entfernt auch immer - die Täter sind, neigen dazu, unterschiedlich zu sein“ (Berlin 1992, 9). Dies hängt auch damit zusammen, dass es bei der Bekämpfung der Armut wie in der Klimapolitik sicher nicht allein, aber doch sehr wesentlich immer auch um eine Verteilungsfrage geht, worauf auch die Frage „Wem gehört die Welt?“ hinweist.

3.2. Die Komplexität der Klimaproblematik erfordert einen umfassenden Gerechtigkeitsbegriff, wobei drei zeitliche Dimensionen zu berücksichtigen sind:

(a) In der Gegenwart geht es um das weltweite Wohlstandsgefälle, das mit ursächlich dafür ist, dass viele Menschen nicht menschenwürdig leben können. Prüfstein muss die Lage der Ärmsten sein, weshalb die Bekämpfung krasser Armut höchste Priorität hat. Daraus ziehen manche den Schluss, Klimapolitik zur Begrenzung der Erderwärmung sei – zumindest vorläufig – von untergeordneter Priorität. Man solle die begrenzten Finanzmittel daher besser ganz für Armutsbekämpfung einsetzen. Diese Position ist freilich kurzsichtig, weil sie Klimaschutz und Armutsbekämpfung als sich ausschließende Alternativen sieht.

Einen Ausweg aus dieser Spannung bietet das Prinzip grundsätzlich gleicher Rechte aller Menschen, das den politischen wie sozialen Menschenrechten zugrunde liegt. Dies betrifft auch den Zugang zu Wohlstand und zu den Mitteln, ihn zu erreichen. Wenn diese Mittel begrenzt sind, wie im Fall fossiler Brennstoffe und der damit verbundenen CO₂-Ausstöße, ist eine gerechte Verteilung solcher Rechte besonders wichtig. Darum fordern viele Vertreter aus dem Süden: „Alle haben das Recht auf die gleiche Menge Emissionen“. Wie diese Grundforderung im Detail auszugestaltet ist, etwa durch Emissionshandel, ist eine schwierige, gleichwohl unverzichtbare Aufgabe internationaler Politik und darf auf keinen Fall vom Gesetz des Rechtes des Stärkeren bestimmt werden.

(b) Die Verteilungsgerechtigkeit muss auch die Vergangenheit berücksichtigen. Der Wohlstand der reichen Länder basiert auch auf einer erheblichen „Kohlenstoffschuld“. Diese Tatsache ist seit langem im Wesentlichen bekannt. Es gibt nun aber kein ethisches Argument, dass es ärmeren Ländern verwehren könnte, eine „nachholende Entwicklung“ mit dem Ziel eines vergleichbaren Wohlstands anzustreben, was freilich längerfristig eine Klimakatastrophe auslösen würde. Insofern haben die reichen Länder eine moralische Pflicht, ihre Schuld ein Stück weit abzutragen, was dem Verursacherprinzip entspricht. Dazu müssen sie an erster Stelle selbst klimaverträgliche Entwicklungspfade einschlagen. Zweitens müssen sie ärmeren Ländern helfen, ihnen auf diesem Weg zu folgen, vor allem durch technische und finanzielle Hilfe.

(c) Man darf die Probleme allerdings auch nicht in die Zukunft verschieben. Die heute lebenden Generationen haben kein Recht, die voraussehbaren Folgen ihres Handelns zu ignorieren und so die Lebenschancen künftiger Generationen zu gefährden. Dies würde vermutlich vor allem künftige Arme in eine ausweglose Situation geraten lassen. Mit anderen Worten, intragenerationelle und intergenerationelle Gerechtigkeit sind miteinander zu verbinden.

3.3. Ausgehend von diesen Überlegungen lassen sich drei ethische Grundkoordinaten für eine armenorientierte Klimapolitik ableiten:

(a) Nicht anders als eine armenorientierte Entwicklungspolitik wird auch eine armenorientierte Klimapolitik nur dann erfolgreich und nachhaltig sein, wenn sie von den wirklichen Bedürfnissen des jeweiligen Landes und seiner Menschen ausgeht, deren oft reichliches humanes und soziales Kapital nutzt und Eigeninitiative und aktive Partizipation fördert. Damit verbietet sich ein reiner *Top-down*-Ansatz ebenso wie eine primär verteilungsorientierte Politik. Dies deckt sich mit der Forderung der Chancengerechtigkeit, die sowohl für die Beziehung zwischen Staaten wie in Bezug auf jeden einzelnen Menschen gültig ist.

(b) Länder wie Menschen können freilich nur dann ihre Chancen nutzen, wenn sie ihre wesentlichen Bedürfnisse angemessen decken können. Dazu braucht es häufig Transferzahlungen, wie sie auch in der Klimapolitik vorgesehen sind. Ethisch geht es dabei um die Bedarfsgerechtigkeit, die unter der Rücksicht der Existenzsicherung primär, entwicklungspolitisch aber sekundär ist, wenn man einen „Assistenzialismus“ vermeiden will. Diese Reihenfolge entspricht auch dem Prinzip der Subsidiarität wie dem Grundansatz der sozialen Marktwirtschaft.

(c) Ebenso wichtig ist das Prinzip der Verfahrensgerechtigkeit. Es verweist auf die Notwendigkeit internationaler wie nationaler Rahmenbedingungen, welche das Verhalten und Handeln der Menschen zumindest nicht behindern, sondern möglichst unterstützen und fördern. Dies betrifft vor allem die Standards von *Good Governance*, zunächst einmal in den einzelnen Ländern, aber auch auf internationaler Ebene.

Solche Rahmenbedingungen müssen aber auf Akzeptanz stoßen und fair ausgehandelt werden, was an erster Stelle die Beteiligung aller Betroffenen, aber auch Transparenz und ein gewisses

Machtgleichgewicht verlangt. Dies ist ein entscheidender Punkt in allen Klimaverhandlungen, die kein Land ausschließen dürfen, wenn sie armutsorientiert sein soll.

Diese drei Formen von Gerechtigkeit brauchen sozusagen als vierte Dimension die intergenerationelle Gerechtigkeit, die jedoch auf einer anderen Ebene liegt, da sie einen Querschnittsaspekt darstellt. Konkret heißt dies, dass bei allen Verhandlungen darauf zu achten ist, dass die Voraussetzungen für Chancen- wie Bedarfsgerechtigkeit auch für künftige Generationen gewahrt bleiben. Vor allem dürfen künftige Arme nicht in eine Situation geraten, die noch schwieriger wäre als heute, wenn nicht sogar nahezu ausweglos.

3.4. Eine ethische Schlüsselfrage ist die Abschätzung von und vor allem der Umgang mit Risiken. Der IPCC stuft seine Aussagen und Projektionen sehr genau nach ihrem Wahrscheinlichkeitsgrad ein. Die Öffentlichkeit erfährt daher meist nur jene Informationen, die sehr wahrscheinlich sind und somit auf ein hohes Risiko verweisen. Die wissenschaftlichen Ergebnisse zeigen, dass manche Folgen des Klimawandels bereits unumkehrbar sind, es aber auch noch viel Handlungsspielraum gibt.

Eine gewisse Risikobereitschaft ist sicher notwendig. Es gibt aber auch Situationen, die ein „risikoaverses Verhalten“ verlangen, z.B. wenn das Risiko großer und irreversibler Schaden besteht, etwa im Fall von Klimaschäden, die man realistischweise weder ausgleichen noch beheben kann. Hier lässt das Vorsorgeprinzip und das Gebot der Risikobegrenzung einen größeren Handlungsspielraum. Auf jeden Fall verantwortungslos wäre ein „Weiter so!“ im Vertrauen darauf, dass alle Projektionen mit Unsicherheiten behaftet sind.

3.5. Der Systemcharakter des Klimaproblems schafft nicht nur Probleme, sondern bietet auch eine große Chance, da er sozusagen systemisch zum gemeinsamen Handeln der Völkergemeinschaft und aller Menschen auffordert. Solidarität in diesem Sinn kann daher ein gewisses Gegengewicht gegen die Tendenz zum Ausschluss der Ärmsten im Prozess der Globalisierung schaffen.

3.6. In Debatten wird häufig darüber gestritten, welche Rolle der Ordnungspolitik zukommt und inwieweit das Verhalten jedes Einzelnen sowie sozialer Gruppen und Bewegungen wichtig sind. Allgemeiner gesprochen geht es um die Zuordnung von Institutionen- und Individualethik. Das globale Gut „Klimaschutz“ erfordert vorrangig internationale Kooperation und eine Weltordnungspolitik (*Global Governance*) mit völkerrechtlichen Verträgen und Regeln sowie handlungsfähigen Institutionen. Nur die Politik kann nämlich die erforderlichen wirtschaftlichen Anreize und finanziellen Mittel bereitstellen. Ein ähnlicher Vorrang der Institutionen gilt für die Armutsbekämpfung.

Individuelles Verhalten bleibt freilich in mehrererlei Hinsicht von Bedeutung. Zum einen erfordert die Einhaltung von Regeln immer auch einen gewissen Wertekonsens darüber, dass sie einzuhalten sind. Zweitens braucht es stets auch neue Ideen, Anstöße und Pilotprojekte, da jede Rahmenordnung Lücken hat, die durch eigenverantwortliches Handeln gefüllt werden müssen. Drittens kann individuelles Handeln eine wichtige Vorbildfunktion haben und so motivieren. Und schließlich sind es Menschen, die Ordnungen schaffen und Recht setzen.

3.7. Am deutlichsten sichtbar wird diese Zuordnung im Spannungsfeld von Wirtschaftssystem, Lebensstil und Konsumethik. Der Klimawandel stellt eine rein auf kurzfristige Gewinne ausgerichtete Wirtschaftsweise infrage. Dies betrifft auch das persönliche Konsumverhalten, das stets auch ein Spiegelbild des Wirtschaftssystems und von Konsummustern ist und diese verstärkt. Umstritten ist vor allem eine Selbstbescheidung bzw. die „Tugend des rechten Maßes“.

Die hier vorgenommene ethische Reflexion lässt den derzeitigen Lebens- und Zivilisationsstil der Industrienationen als in zunehmendem Maße ungläubwürdig und ungerecht erscheinen.

4. Koordinaten für eine armutsorientierte Klimapolitik

4.1. John Holdren, Präsident der American Association for the Advancement of Science, hat einmal von drei Optionen im Hinblick auf den Klimawandel gesprochen: „*Mitigation, adaptation and suffering*“, und dann festgestellt: „Es wird auf alle drei hinauslaufen. Die Frage ist nur die der Mischung. Je besser wir den Wandel *abmildern*, desto weniger *Anpassung* ist nötig und desto weniger *Not* entsteht.“

Da menschliche Not keine politische Option sein kann, bleiben „Mitigation“, die Reduzierung der Treibhausgase, und „Adaptation“, die Anpassung an die negativen Folgen des Klimawandels. Hauptstreitpunkt in der politischen Debatte ist die Gewichtung dieser beiden Optionen, die keine echten Alternativen sind. Ein hohes Maß an Anpassung wird auf jeden Fall nötig sein, um den schon jetzt kaum mehr vermeidbaren Temperaturanstieg um 2°C zu bewältigen. Diesen Standpunkt hat sich auch die Europäische Union zu eigen gemacht. Diese Position lässt sich folgendermaßen auf den Punkt bringen: Nicht bewältigbare Folgen des Klimawandels müssen vermieden werden, nicht vermeidbare Folgen müssen durch Anpassung bewältigt werden.

Es besteht ein breiter Konsens, dass es einen langwierigen Übergangsprozess braucht, der allerdings sofort eingeleitet werden und bis 2020 auf den Weg gebracht sein muss. Wichtigstes Argument gegen Leitplanken wie das 2°C-Ziel waren bisher die ökonomischen Kosten. Neuere Studien kommen dagegen zum Ergebnis, dass ein ungebremsster Klimawandel Einbußen von jährlich wenigstens 5 Prozent des globalen Bruttoinlandsprodukts zur Folge haben werde, während Maßnahmen, um die 2°C-Leitplanke nicht zu überschreiten, zwar auch teuer wären, sich aber nur auf 1 Prozent belaufen würden. Diese Erkenntnis hat viele Bedenken entkräftigt und der politischen Debatte eine neue Dynamik verliehen.

4.2. Eine zukunftsorientierte Bekämpfung der Armut, die zugleich dazu beiträgt, dass die Folgen des Klimawandels besser bewältigbar sein werden, muss an erster Stelle das Handlungsvermögen der Armen stärken. Dies ist der wirksamste Ansatz im Kampf gegen die Armut, zugleich aber das beste Mittel, um die Verwundbarkeit durch den Klimawandel zu reduzieren und die Fähigkeit zu erhöhen, seine unvermeidbaren Folgen menschenwürdig zu bewältigen. Grundlage für eine Stärkung des Handlungsvermögens ist vor allem ein verbesserter Zugang zu

Einrichtungen, die den Bedürfnissen der Armen Rechnung tragen, angefangen von medizinischer Versorgung bis hin zu politischer Teilhabe.

4.3. Die Armen können ihr Handlungsvermögen nur sehr bedingt aus eigener Kraft stärken. Sie sind auf unterstützende Institutionen und Hilfe angewiesen. Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip geht es dabei vor allem um politische, rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die das Potenzial und die Eigeninitiative „von unten“ fördern und stärken, angefangen von den Menschen vor Ort und den Kommunen über die Staaten bis hin zur globalen Ebene.

Eine Schlüsselrolle kommt einer fairen Weltwirtschaftsordnung zu, welche die Eigenkräfte und das Einkommen der Armen nicht unter dem Vorwand einer unausweichlichen Globalisierung schwächt.

So besteht gegenwärtig die Gefahr, dass es zu einer Flächenkonkurrenz zwischen der Produktion von lebensnotwendigen Nahrungsmitteln einerseits und Biomasse-Trägern (wie Ölpalmen oder Zuckerrohr) für vermeintlich umweltfreundliche Energie andererseits kommt. Wenn dies zur Folge hat, dass die Armen weniger Zugang zu Nahrung haben, sei es weil sie weniger Land für die Eigenproduktion haben, sei es weil sie importierte Nahrungsmittel nicht bezahlen können, dann ist dies ethisch nicht hinnehmbar. Außerdem führt dies häufig, wie am Beispiel Indonesiens gezeigt, zu einer beschleunigten Abholzung tropischer Wälder, um Land für den Anbau dieser Agrarprodukte zu gewinnen, was wiederum den Ausstoß von Treibhausgasen verstärken würde.

4.4. Angelpunkt einer erfolgreichen Klimapolitik ist eine kluge Energiepolitik, die zu einer starken Reduktion von CO₂-Ausstößen führen muss. Eine solche Politik darf freilich nicht zu Lasten der Armen gehen. Energiemangel und ungesicherter Energiezugang, wovon noch immer 1,6 Milliarden Menschen betroffen sind, stellen nämlich ein großes Hindernis für die Überwindung von Armut dar. Eine ethisch vertretbare Klimastrategie muss daher die enge Verknüpfung von Energieverbrauch und CO₂-Emissionen auflösen. Nur so können Klimapolitik und Armutsbekämpfung einander ergänzen.

Für eine entsprechende alternative Energiepolitik gibt es heute viele Möglichkeiten, angefangen von weit höherer Energieeffizienz und technologischer Innovation bis hin zu erneuerbaren Energien. Umstritten bleibt die Kernenergie, weil sie einerseits keine Treibhausgase verursacht, andererseits damit aber ein Entwicklungspfad eingeschlagen wird, der viele Risiken in sich birgt und auf lange Zeit unumkehrbar bleibt.

4.5. Zusammenarbeit und Solidarität über nationale und ähnliche Grenzen hinweg lassen sich ebenso wenig wie Achtung der Umwelt allein mit Appellen an den Verstand erreichen. Menschen leben in kulturellen und meist auch religiösen Traditionen mit ihren jeweiligen Weltansichten und Werten. Will man sie wirklich für ein Umdenken und Verhalten gewinnen, das in gleicher Weise sozial- und umweltverträglich ist, dann muss man an diese Traditionen – trotz ihrer Ambivalenz – anknüpfen und die Menschen dort abholen.

Gerade Religionen beinhalten hilfreiche Vorstellungen über das Verhältnis des Menschen zu seinen Mitmenschen und zur Umwelt und die darin begründete Verantwortung. Entsprechende Leitbilder wie Solidarität oder „rechtes Maß“ können für ihre Anhänger hohe Motivationskraft für ein sozial- und klimagerechtes Verhalten sein.

4.6. Um all diese Ziele zu erreichen und alle Akteure für sie zu gewinnen, braucht es so etwas wie einen *Global Deal*, der folgende fünf Komponenten in der einen oder anderen Form einschließen muss:

(a) Eine erste Komponente ist ein globales Handelssystem mit CO₂-Emissionsrechten, das es erlauben würde, die notwendige globale Reduzierung von Emissionen effizient und zugleich zielgenau durchzuführen. Seine konkrete Form ist freilich noch sehr umstritten. Ein solcher Emissionshandel würde aus den beiden Elementen des „*Cap & Trade*“ bestehen. Die erlaubte Gesamtemissionsmenge würde begrenzt (*Cap*), so dass nur so viele Emissionsrechte insgesamt verteilt würden, wie es etwa dem 2°C-Ziel entspricht.

Der Handel mit Emissionsrechten würde es Ländern mit hohen Kosten für die Reduktion erlauben, Emissionsrechte von den Ländern zu erwerben, die ihre Emissionen zu vergleichsweise geringen Kosten senken können.

Dies würde den Industrieländern den Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft erleichtern. Die armen Länder könnten so erhebliche finanzielle Mittel erhalten, welche die heutige Entwicklungshilfe weit übersteigen würden. Ein solches System verlangt allerdings wirksame globale Institutionen mit transparenten Entscheidungsstrukturen, an denen die schwächeren Länder entsprechend dem Prinzip der Verfahrensgerechtigkeit angemessen zu beteiligen sind.

(b) Zweitens braucht es eine globale Waldpolitik, denn etwa ein Fünftel der weltweiten Treibhausgase verursacht die rapide fortschreitende Abholzung insbesondere der tropischen Wälder. Die notwendige Reduktion von Treibhausgasen ist nur zu erreichen, wenn dieser Trend gestoppt wird. Zudem gefährdet die Abholzung nicht nur die biologische Vielfalt, sondern vernichtet auch den Lebens- und Wirtschaftsraum vieler armer Menschen, besonders indigener Bevölkerungen. Da der Export von Holz und Agrarprodukten, die oft auf abgeholzten Flächen angebaut werden, für die betroffenen Länder (vor allem Brasilien und Indonesien) eine wichtige Finanzquelle darstellt, müssen sie für den Verzicht darauf einen finanziellen Ausgleich erhalten.

(c) Eine dritte Komponente sind deutlich höhere öffentliche Investitionen in Forschung und Entwicklung von emissionsarmen Technologien, vor allem im Energiesektor, sowie der Transfer solcher Technologien in Entwicklungsländer. Dies muss einschließen, dass solche Technologien auch an die Bedürfnisse der Menschen vor Ort angepasst sind. Der Technologietransfer sollte handelspolitisch gefördert werden, nicht zuletzt im Patentrecht der WTO.

(d) Vierter Aspekt ist die schon angesprochene Anpassung an die nicht mehr vermeidbaren Folgen des Klimawandels. Die entsprechenden Maßnahmen müssen auf die jeweilige konkrete Problemlage abgestimmt sein und darum regional bzw. lokal erfolgen. Nur so können sie von unmittelbarem Nutzen für die betroffenen Gebiete und Menschen sein. Aber auch in diesem

Feld braucht es internationale Kooperation, nicht zuletzt erhebliche internationale Transferzahlungen, und gezieltes staatliches Handeln.

(e) Diese Maßnahmen sollten eng mit der Entwicklungspolitik als fünfter Komponente eines *Global Deal* verknüpft werden. Primäre Verantwortung dafür tragen die jeweiligen Staaten und ihre Regierungen. Angesichts fortschreitender globaler Interdependenzen braucht es ergänzend dazu auch eine internationale Entwicklungspolitik bzw. globale Strukturpolitik, um entwicklungsförderliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Entwicklungspolitik als eigenes politisches Handlungsfeld ist wichtig, weil Entwicklungsprozesse ein Eigengewicht haben und sich nicht auf Klimapolitik reduzieren lassen. Dieser Erkenntnis tragen z.B. Misereor, Münchner Rück Stiftung, PIK – Potsdam Institut für Klimafolgenforschung und das Institut für Gesellschaftspolitik an der Hochschule für Philosophie in München, in gemeinsamen Dialogprojekten in Afrika, Südostasien, Süd- und Mittelamerika, Rechnung.

Jan Pronk hat in einem Artikel „Die globale Apartheid überwinden“ all diese Aspekte sehr gut auf den Punkt gebracht. Er nimmt dabei Bezug auf das Buch „Eine unbequeme Wahrheit“ von Al Gore, in dem es um den Klimawandel geht. Er spricht dabei von sechs ‚Ds‘, welche nicht nur die Klimadebatte, sondern auch die Armutsdebatte dominieren:

„... [eine] Gemütsverfassung, die aus Verleugnung (denial), Zweifel (doubt) und Desinformation (disinformation) entsteht, gezielter Desinformation über den Klimawandel. Diese drei ‚Ds‘ haben ein viertes hervorgerufen: Aufschieben (delay), Aufschieben im Handeln, sowohl im vorbeugenden wie auch im abhelfenden. Was hätte getan werden müssen, wurde nicht getan. Es war dieser Aufschieben, dieses komplette Fehlen von Konsequenzen, das die Menschen in einen Zustand der Hoffnungslosigkeit (despair) gebracht hat: Sie sehen, dass viel geredet wird, viele Konferenzen, viele UN-Resolutionen, aber kein Handeln. Dies führt zu einem sechsten ‚D‘: Misstrauen (distrust).“ (eins Entwicklungspolitik Nr. 8-9, 2007, 31).